



17. Mai 2018

Positionen zum Glasfaserausbau: Deutschlands digitale Zukunft gestalten!

- Infrastrukturziel Glasfaser ohne weitere Verzögerungen verwirklichen
- Eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude vorantreiben Kein vollständiger Verzicht auf sektorspezifische Regulierung
- Kooperationen und Open Access als Treiber des flächendeckenden Glasfaserausbaus forcieren
- Novellierung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) jetzt angehen
- Glasfaser-Only Förderung und nur dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht zeitnah realisiert werden kann – Förder-Upgrade ermöglichen

Infrastrukturziel Glasfaser verwirklichen

Die Digitalisierung von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft benötigt eine leistungsund zukunftsfähige Infrastruktur. Deshalb braucht Deutschland bis zum Jahr 2025 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude. Der zügige Ausbau dieser leistungsfähigsten und zukunftssichersten digitalen Infrastruktur ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben Deutschlands. Alle rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen sowie neue Förderkulissen müssen auf das Infrastrukturziel Glasfaser hinwirken.

Nur mit flächendeckenden Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude werden Industrie/Arbeit 4.0, Cloud Computing, Smart Farming, E-Health, autonomes Fahren, Virtual Reality oder 5G Realität. Die Glasfaser ist die einzige Infrastruktur, die alle heutigen und künftigen digitalen Dienste und Anwendungen, sowohl geschäftlich als auch privat, erfüllen kann und somit neue Wachstumschancen und Innovationen ermöglicht.

Auch für ein leistungsfähiges 5G-Mobilfunknetz ist die Glasfaseranbindung der Mobilfunk-Basisstationen unabdingbar. Glasfaser bis in die Gebäude schafft somit auch die Voraussetzungen für einen raschen 5G-Ausbau.

Durchgehende Glasfaserinfrastrukturen für Festnetz und Mobilfunk sind zentraler Standortfaktor und steigern das Bruttoinlandsprodukt. Nur mit einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur, die neben sehr hoher Geschwindigkeit (Bandbreite im Up- und Downstream) auch Qualitätsmerkmale (symmetrische Bandbreiten, geringe Latenz, sichere Datenübertragung, höchste Verfügbarkeit und Energieeffizienz) erfüllt, wird Deutschland digitaler Spitzenreiter in Europa und kann seinen Aufholprozess gegenüber nahezu allen OECD-Staaten im Bereich Digitalisierung beginnen.

Eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude vorantreiben – Kein vollständiger Verzicht auf sektorspezifische Regulierung

Wettbewerb war und ist der Treiber von Investitionen in die digitale Infrastruktur. Deshalb muss der Rechts- und Regulierungsrahmen die Chancengleichheit der Wettbewerber sichern. Neue bundesweite Monopole und die Übertragung bestehender Marktmacht vom Kupfer- in den Glasfasermarkt müssen verhindert werden. Aus diesem Grund kann auch bei Glasfasernetzen nicht vollständig auf eine wettbewerbssichernde, sektorspezifische Regulierung des Marktbeherrschers verzichtet werden. Nur wo die Einhaltung wettbewerblicher Leitplanken durch faire, marktverhandelte Vereinbarungen sichergestellt wird, können Regulierungsauflagen reduziert werden. Sofern marktverhandelte Vereinbarungen nicht zu Stande kommen, hat die Bundesnetzagentur faire und diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen für alle Marktteilnehmer sicherzustellen. Ebenso muss perspektivisch eine Regulierung von Kabelnetzen geprüft werden.

Kooperationen und Open Access als Treiber des flächendeckenden Glasfaserausbaus forcieren

Um das Infrastrukturziel Glasfaser 2025 zu erreichen, ist der Überbau bestehender Glasfaserinfrastrukturen in vielen Fällen, insbesondere in ländlichen Räumen, gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll. Vielmehr sind partnerschaftliche Kooperationen auf Augenhöhe das Gebot der Stunde. Kooperationen in Form eines gemeinschaftlichen Ausbaus oder dem Ein- und Verkauf von Vorleistungsprodukten treiben den Glasfaserausbau voran und sind so Garant für eine flächendeckende Erschließung. Auch im Hinblick auf einen synergetischen Ausbau von Glasfasernetzen zur Anbindung von Gebäuden und 5G-Basisstationen sind Kooperationen und Open Access wichtige Treiber.

In schwer zu versorgenden Gebieten des ländlichen Raums in denen auf absehbare Zeit kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, sollte statt eines lediglich strategisch motivierten und destruktiven Überbaus einer Glasfaserinfrastruktur ("Rosinenpicken"), die Inanspruchnahme von Open-Access-Lösungen vorgezogen werden.

Novellierung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) jetzt angehen

Die aktuelle Auslegung und Anwendung des DigiNetzG führt dazu, dass geplante und dringend notwendige Erstausbaumaßnahmen von Glasfaserprojekten gar nicht oder nur verzögert ausgeführt werden. Hintergrund ist, dass das DigiNetzG in seiner jetzigen Fassung für die Legitimation eines destruktiven Doppel- bzw. Überbaus von Glasfaserinfrastrukturen genutzt werden kann. So wird das Geschäftsmodell des zumeist kommunalen Erstausbauers gefährdet. Die Forcierung eines solchen Überbaus entspricht dabei weder der Zielsetzung des Gesetzes noch der zugrunde liegenden EU-Kostensenkungsrichtlinie. Deren Ziel ist der beschleunigte Ausbau einer hochleistungsfähigen Infrastruktur und

nicht dessen Ausbremsen durch Überbauanreize. Deshalb muss eine Mitverlegung aus den gleichen Gründen wie eine Mitnutzung abgelehnt werden können.

Um Investitions- und Planungssicherheit zu gewährleisten und damit den Ausbau zu beschleunigen, muss zudem der Begriff der "öffentlichen Mittel" im DigiNetzG dringend richtig gestellt werden. Konkret dürfen kommunale Unternehmen keiner weitergehenderen Mitverlegungsverpflichtung unterliegen als rein privatwirtschaftliche Unternehmen. Dies würde ihre Investitionen in eben diese Infrastruktur gefährden und nachträglich entwerten.

Glasfaser-Only Förderung und nur dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau absehbar nicht zeitnah realisiert werden kann – Förder-Upgrade ermöglichen

Für Gebiete, in denen ein marktgetriebener Ausbau wegen fehlender Wirtschaftlichkeit absehbar nicht erfolgen wird, braucht es eine ausschließlich auf das Infrastrukturziel Glasfaser ausgerichtete Förderung. Es muss sichergestellt werden, dass nur Anschlüsse mit einer Mindestleistungsfähigkeit von 1Gbit/s beim Endkunden gefördert werden (Glasfaser only, FTTB/H). Perspektivisch ist eine schrittweise Anhebung der Aufgreifschwelle vorzunehmen. Unterstützend müssen die Förderbedingungen vereinfacht und vereinheitlicht sowie die Förderverfahren deutlich verkürzt werden. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere die Verfahrensdauer stark verkürzt werden. Auch die bisherige Förderung über die Landkreise und Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse hat sich bewährt, denn vor Ort kennt man die Situation am besten. Eine "Zentralisierung" der Förderverfahren bei einer Stelle des Bundes ist daher abzulehnen. Schließlich muss sichergestellt werden, dass die Fördergebiete auch von kleineren mittelständischen und kommunalen Unternehmen ausgebaut werden können. Bereits bewilligte Förderprojekte, die den Einsatz von kupferbasierten Lösungen vorsehen und noch nicht final an einen Netzbetreiber vergeben sind, sollte es durch die schnelle und unkomplizierte Bereitstellung weiterer Fördermittel ermöglicht werden, sich zu reinen Glasfaserprojekten fortzuentwickeln (Förder-Upgrade).

Zusätzlich schlagen wir vor, den Baukasten der Förderinstrumente um die Stimulierung der Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude zu erweitern und damit auch den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau anzukurbeln.

Konkret sollten Gebäudeeigentümer Gutscheine für die notwendigen Tiefbaumaßnahmen für einen Glasfaseranschluss der Gebäude erhalten, die sie an das ausbauende Unternehmen weiterreichen. Dabei ist irrelevant, ob es sich um ein Telekommunikations-Unternehmen oder ein klassisches Tiefbau-Unternehmen handelt. Auch ein Vertrag mit einem Telekommunikations-Anbieter muss nicht zwingende Fördervoraussetzung sein. Entscheidend ist vielmehr, dass ein Gebäude an ein Glasfasernetz angeschlossen wird. Dies kann z.B. in ansonsten gut und eigenwirtschaftlich ausgebauten Ballungsräumen, in denen oftmals noch kleine Weiße Flecken verbleiben, z. B. einzelne Quartiere oder Straßenzüge, sinnvoll sein, deren Ausbau aufgrund z. B. der Siedlungsstruktur oftmals wirtschaftlich nicht darstellbar ist.